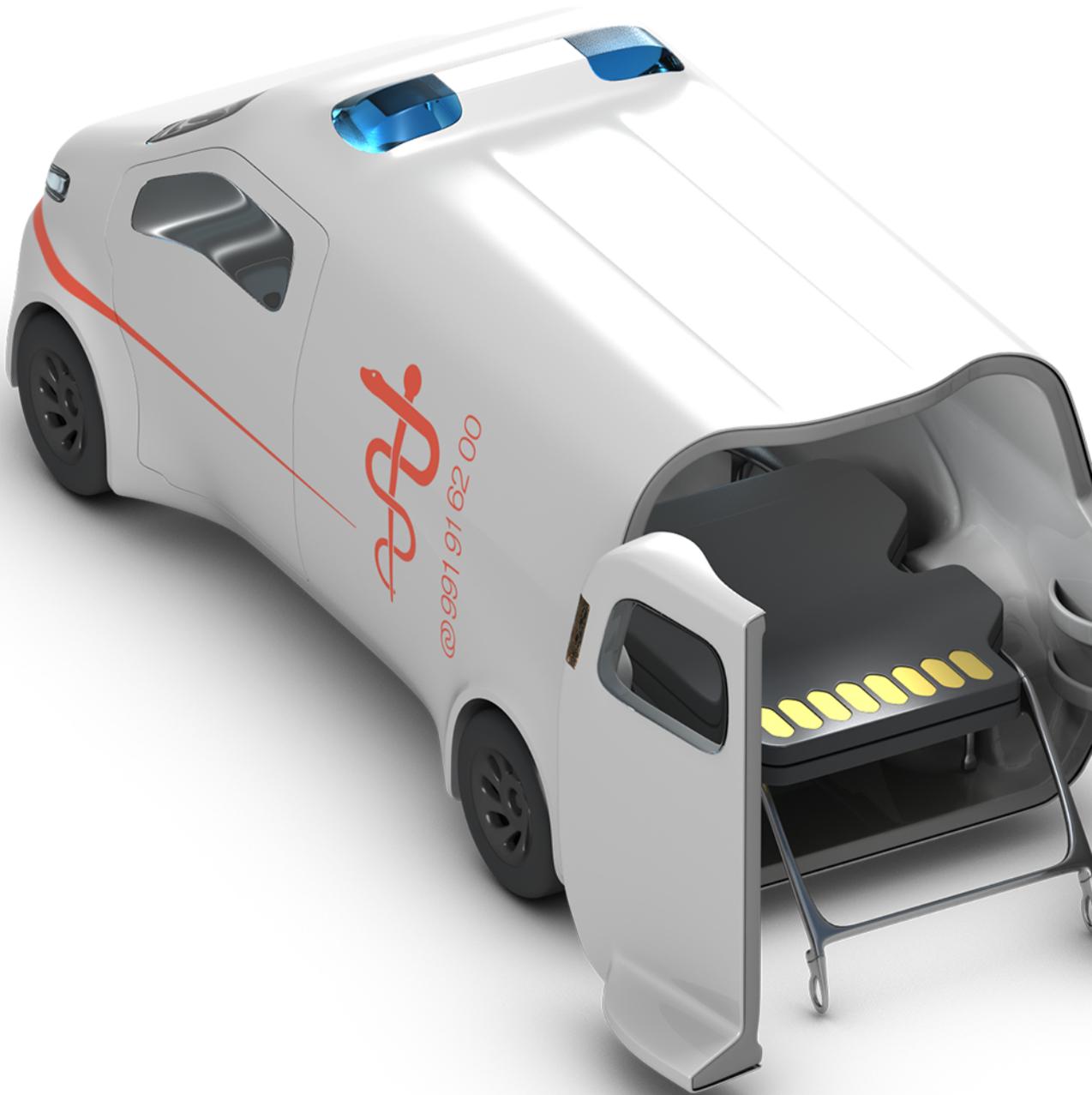


© O&O software

# O&O MediaRecovery



# Inhaltsverzeichnis

<b>Über O&amp;O MediaRecovery</b>	<b>3</b>
Systemanforderungen	4
Wichtige Informationen zur Wiederherstellung von Daten	5
Was Sie im Fall von Datenverlust tun sollten	6
Für einen Notfall vorbereiten	7
Installation, Lizenzierung und Deinstallation	8
<b>Schnellstart</b>	<b>11</b>
<b>Erste Schritte</b>	<b>12</b>
Laufwerk auswählen	14
Suchlauf starten	15
Suchlauf durchführen	16
Liste der unterstützten Dateitypen	17
Dateien für die Wiederherstellung auswählen	19
Zielverzeichnis auswählen	22
Dateien speichern	24
Abschluss der Datenrettung	25
Datenrettung speichern und fortsetzen	26
<b>Endbenutzer-Lizenzvertrag</b>	<b>27</b>

## Über O&O MediaRecovery

Vielen Dank, dass Sie sich für O&O MediaRecovery entschieden haben!

Sie kennen das – schnell können wichtige Dateien innerhalb weniger Augenblicke gelöscht und anscheinend für immer verloren sein. Egal, ob es sich hierbei um einen Virenangriff, einen Programmfehler oder auch einen Benutzerfehler handelt. Nicht nur wichtige Dokumente und Geschäftsdaten können so verloren gehen, sondern im Zeitalter der digitalen Fotografie auch unwiederbringliche Momente.

Was können Sie in einem solchen Fall tun? Viele Benutzer geben die Daten verloren, wobei es aber noch nicht zu spät sein muss! O&O MediaRecovery ist eine Software zur Wiederherstellung von Media-Daten, wie Bild-, Video- oder Musikdaten. Auch wenn Windows, abgesehen vom Papierkorb, keine Möglichkeit der Wiederherstellung bietet, können Sie nun mit O&O MediaRecovery einfach, schnell und sicher Ihre Media-Daten wiederherstellen. Mit Hilfe eines Assistenten werden Sie Schritt für Schritt durch den gesamten Vorgang geführt. Und am Ende können Sie die bereits verloren geglaubten Daten wieder verwenden wie zuvor.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unserem Produkt und hoffen, dass es Ihnen wertvolle Zeit am Arbeitsplatz und zuhause erspart!

Ihre O&O Software GmbH

[www.oo-software.com](http://www.oo-software.com)

## Systemanforderungen

- Mindestanforderungen des jeweiligen Betriebssystems müssen erfüllt sein
- 32-Bit/64-Bit Unterstützung
- Windows® 7 bis Windows® 10 (alle Editionen)

Sie müssen ein Mitglied der lokalen Administratorengruppe sein oder über vergleichbare Rechte verfügen, um O&O MediaRecovery zu installieren und anzuwenden. Sollten Sie Domänenadministrator sein, besitzen Sie in der Regel die entsprechenden Berechtigungen.

## Wichtige Informationen zur Wiederherstellung von Daten

Wenn Sie versehentlich gelöschte Dateien wiederherstellen möchten, sollten Sie unter allen Umständen weitere Schreibvorgänge auf den betroffenen Datenträgern vermeiden, denn nur Dateien, die noch nicht überschrieben wurden, lassen sich wiederherstellen.

O&O MediaRecovery ist in der Lage, Daten wiederherstellen, deren Verzeichnis- und Strukturinformationen bereits gelöscht bzw. überschrieben worden sind. Dies kann durch Anlegen neuer Dateien oder auch Formatieren einer Partition geschehen sein. O&O MediaRecovery kann mittels spezieller Verfahren diese Dateien aufspüren und versuchen, diese als gültige Dateien wiederherzustellen.

Leider können nicht alle Dateien fehlerfrei wiederhergestellt werden. So wird beispielsweise die Wiederherstellung durch eine starke Fragmentierung der Dateien erschwert. Eine regelmäßige Defragmentierung mit einem Tool wie [O&O Defrag](#) kann dies verhindern und trägt zusätzlich zu erheblichen Performancesteigerungen bei. Führen Sie aber bitte keine Defragmentierung durch, nachdem Sie Daten verloren haben. Dies kann die Wiederherstellung erschweren.

Bitte beachten Sie, dass es technisch nicht möglich ist, alle gelöschten Daten wiederherzustellen. Sollten die Bereiche, in denen sich gelöschte Daten befunden haben, bereits von neuen Daten überschrieben worden sein, ist die Wiederherstellung mit O&O MediaRecovery nicht mehr möglich. Wenn die Bereiche teilweise überschrieben wurden, ist die wiederhergestellte Datei unvollständig und kann dadurch fehlerhaft sein.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich an unseren Technischen Support wenden. Bitte beachten Sie, dass wir nur für registrierte Käufer unserer Produkte kostenfreien Support gemäß den Lizenzvereinbarungen leisten können. Gerne kann Ihnen aber unser Support auch in Kooperation mit unserem Tochterunternehmen [O&O Services GmbH](#) eine kostenpflichtige Datenrettung anbieten.

### Hinweis

Bitte löschen Sie Daten niemals aus Spaß oder zu Testzwecken, ohne vorher eine Sicherungskopie, z.B. mit [O&O DiskImage](#), davon angelegt zu haben. Wir möchten Ihnen dringend empfehlen, von wichtigen Daten immer Sicherungskopien anzulegen und diese auf einem sicheren Datenträger aufzubewahren.

## Was Sie im Fall von Datenverlust tun sollten

Nach dem Löschen der Daten möglichst keine Daten mehr schreiben und geöffnete Programme schließen! Selbst das Suchen oder herunterladen von Datenrettungsprogrammen im Internet kann Bereiche der Festplatte überschreiben, so dass eine Wiederherstellung der verlorenen Daten erschwert oder unmöglich wird.

Schalten Sie den Rechner im Zweifelsfall aus!

Überlegen Sie, wie die Daten gelöscht wurden. Versuchen Sie nicht, mit übereilten Schritten die Daten zu retten! Dies kann noch mehr Schaden verursachen!

Stellen Sie sicher, dass die Dateien sich **nicht** im Windows-Papierkorb befinden.

Sind die Daten wirklich gelöscht, sollten Sie O&O MediaRecovery zur Datenrettung einsetzen.

## Für einen Notfall vorbereiten

1. Installieren Sie O&O MediaRecovery auf dem Rechner, auf dem Sie im Notfall Daten wiederherstellen möchten.
2. Registrieren Sie O&O MediaRecovery mit dem erworbenen Lizenzcode. Ohne gültigen Lizenzcode können mit O&O MediaRecovery keine Daten wiederhergestellt werden.
3. Damit sind die Vorbereitungen abgeschlossen. Sollten Sie in einem Notfall Daten wiederherstellen wollen oder müssen, folgen Sie bitte den Anweisungen des Abschnitts Erste Schritte oder Schnellstart.

## Installation, Lizenzierung und Deinstallation

### **Wichtig:**

Sollten Sie bereits Dateien ungewollt verloren haben, noch bevor Sie O&O MediaRecovery installiert haben, empfehlen wir Ihnen O&O DiskRecovery und folgen Sie den Anweisungen im Kapitel **Instant-Installation durchführen**. Um die Instant-Installation zweckgemäß auszuführen, benötigen Sie einen zweiten Rechner und einen portablen Datenträger bzw. eine Netzwerkverbindung, von der aus Sie auf den Zielrechner zugreifen können.

Die Installation von O&O MediaRecovery ist sehr einfach. Gehen Sie bitte wie nachfolgend beschrieben vor:

1. Starten Sie den Rechner, auf dem Sie O&O MediaRecovery installieren möchten.
2. Melden Sie sich als Benutzer mit administrativen Rechten an.
3. Starten Sie die Installationsdatei von O&O MediaRecovery, die Sie entweder von unserem Webserver herunter geladen haben oder auf Ihrem CD-ROM-Datenträger finden.
4. Nachdem das Setup-Programm erfolgreich initialisiert wurde, folgen Sie bitte den Dialogen zur Installation.
5. Des Weiteren können Sie bestimmen, ob Sie nur dem aktuellen Benutzer oder allen Benutzern den Zugriff auf O&O MediaRecovery gewähren.

## Hinweise zur Lizenzierung

O&O MediaRecovery wird pro Rechner lizenziert, d.h. Sie müssen für jeden Rechner, auf dem Sie O&O MediaRecovery einsetzen, eine Lizenz erwerben. Sie dürfen diese Lizenz nicht auf einen anderen Rechner übertragen.

### **Testversion**

Wenn Sie keinen gültigen Lizenzschlüssel eingeben, können Sie O&O MediaRecovery als Testversion verwenden. Mit der Testversion können Sie nach gelöschten Dateien suchen, diese jedoch nicht wiederherstellen. Die Wiederherstellung ist ausschließlich in der Vollversion verfügbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Support.

## Lizenz eingeben

Um das Produkt nach der Installation oder zu einem späteren Zeitpunkt zur Vollversion freizuschalten, müssen Sie im Besitz eines gültigen Lizenzschlüssels sein. Dieser Lizenzschlüssel wird auch als Registrierungscode, Seriennummer oder Produkt-ID bezeichnet.

Die Abfrage zur Registrierung erscheint immer automatisch beim Start, wenn Sie eine unregistrierte Version nutzen oder den Lizenzschlüssel falsch eingegeben haben.

Der Registrierungsassistent ermöglicht eine einfache und unkomplizierte Lizenzierung. Wenn Sie die

Option **Ich möchte meine Lizenz eingeben** wählen, erscheint ein Dialog, in dem Sie den Lizenzschlüssel eintragen können, den Sie beim Kauf der Software erhalten haben. Vergewissern Sie sich, dass Sie bei Eingabe des Lizenzschlüssels die Ziffer „1“ nicht mit dem Buchstaben „l“ verwechseln und keine Leerzeichen im Lizenzschlüssel eingegeben haben.

Klicken Sie **Weiter**, um die Lizenzdaten zu speichern oder auf **Abbrechen**, um den Dialog zu verlassen und die Daten nicht zu speichern.

Wenn Sie den Lizenzschlüssel korrekt eingegeben haben, wird Ihnen dies im abschließenden Dialog bestätigt.

Falls Sie bei der Eingabe des Lizenzschlüssels auf Probleme stoßen sollten, setzen Sie sich bitte mit unserem Support in Verbindung.

### Hinweis

Wenn Sie keinen gültigen Lizenzschlüssel eingeben, können Sie O&O MediaRecovery als Testversion verwenden. Mit der Testversion können Sie nach gelöschten Dateien suchen, diese jedoch nicht wiederherstellen. Die Wiederherstellung ist ausschließlich in der Vollversion verfügbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Support.

## Online-Registrierung

Um ein O&O Produkt online zu registrieren, benötigen Sie den Lizenzschlüssel, den Sie beim Kauf des Produktes erhalten haben.

Wenn Sie sich Online registrieren möchten, starten Sie das O&O Programm. Die Abfrage zur Online-Registrierung erscheint immer automatisch beim Erststart nach der Abfrage der Lizenzdaten, sofern Sie sich noch nicht Online registriert haben.

### Welche Vorteile bringt eine Online-Registrierung?

Der Vorteil der Online-Registrierung besteht darin, dass Ihre Kundendaten bei uns gespeichert werden und wir Ihnen dadurch einen noch besseren Service bieten können. Beispielsweise können Sie diesen bei Verlust ihres Lizenzschlüssels schnell und unkompliziert bei uns anfordern. Den Lizenzschlüssel benötigen Sie beispielsweise für Updates oder wenn Sie Ihren Rechner neu aufsetzen und Ihr O&O Programm erneut installieren möchten.

### Weitere Vorteile

- Aktuelle Informationen rund um unsere Produkte
- Kostenlose Updates auf neue Releases des erworbenen Produktes (sog. Minor Updates)
- Möglichkeit zum kostengünstigen Upgrade auf neue Versionen (sog. Major Update)
- Zugang zu unserem Kundensupport
- und vieles mehr...

### Wie funktioniert eine Online-Registrierung?

Wenn Sie das O&O Programm über unseren Online-Shop erworben haben, sind Sie bereits automatisch bei uns registriert. Starten Sie die Installation von CD, werden Sie nach dem Registrierungsdialog gefragt, ob Sie sich online registrieren möchten. Sie können sich dann sofort oder auch zu einem späteren Zeitpunkt registrieren. Voraussetzung ist eine funktionierende Internetverbindung und ein gültiger Lizenzschlüssel.

Alternativ gelangen Sie hier direkt zum Online-Registrierungsformular:

<http://www.oo-software.com/register>

Senden Sie uns dann einfach das ausgefüllte Online-Formular über die "Absenden"-Funktion zu und erhalten Sie exklusive Angebote und Informationen zu unseren Produkten.

## Deinstallation

1. Um O&O MediaRecovery von Ihrem System zu entfernen, öffnen Sie die Systemsteuerung aus dem Startmenü Einstellungen und wählen Sie **Software**.
2. Aus der Liste der installierten Softwareprodukte wählen Sie bitte **O&O MediaRecovery** und klicken anschließend auf **Hinzufügen/Entfernen**.
3. Bestätigen Sie die Deinstallation von O&O MediaRecovery. Nach Abschluss der Deinstallation erhalten Sie eine Bestätigungsmeldung. O&O MediaRecovery ist jetzt von Ihrem System entfernt.

## Updates von O&O MediaRecovery

Wenn Sie ein Update von O&O MediaRecovery auf eine neuere Version vornehmen möchten, benötigen Sie hierfür den Lizenzschlüssel. Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Starten Sie die Installation von O&O MediaRecovery.
2. Folgen Sie der normalen O&O MediaRecovery-Installation.
3. Nach deren Abschluss ist die neue Version installiert.

## Schnellstart

Schließen Sie das Laufwerk, von dem die Daten wiederhergestellt werden müssen an Ihren Computer an. Die Voraussetzung dabei ist, dass Sie über ein lauffähiges Windows-Betriebssystem verfügen.

1. Starten Sie O&O MediaRecovery aus dem **Startmenü/Alle Programme/O&O Software/O&O MediaRecovery**.
2. Nach dem Start gelangen Sie mit **Weiter** zur Laufwerksauswahl. Wählen Sie das Laufwerk aus, von dem Sie Daten retten möchten, und bestätigen Sie mit **Weiter**.
3. Bestätigen Sie erneut die Voreinstellungen für die Datenrettung auf der nächsten Seite mit **Weiter**.
4. Nach Abschluss des Suchvorgangs können Sie aus der Verzeichnis- und Dateiliste die Dateien auswählen, die Sie wiederherstellen möchten. Bei einigen Dateitypen (z.B. bei Bildern) können Sie die Inhalte der Datei sehen. Diese Funktion wird mit Vorschau eingeschaltet.
5. Mit **Weiter** gelangen Sie nun zur Auswahl des Zielverzeichnisses, in das die Dateien gespeichert werden sollen.
6. Im nächsten Schritt werden die Dateien wiederhergestellt. Nach Abschluss des Vorgangs erhalten Sie einen Statusbericht, der die Aktionen nochmals zusammenfasst. Sie können O&O MediaRecovery nun beenden.

### Hinweis

Bitte beachten Sie, dass ausreichender Speicherplatz dafür zur Verfügung stehen muss und das Zielverzeichnis nicht auf dem Datenträger liegen darf, von dem die Rettung durchgeführt wird!

## Erste Schritte

### O&O MediaRecovery starten

Starten Sie dafür O&O MediaRecovery entweder über die Desktopverknüpfung oder unter **Start/Alle Programme/O&O Software/O&O MediaRecovery**. Sie können sich die Online-Hilfe anzeigen lassen, indem Sie auf **Hilfe** klicken oder **F1** drücken.

Nach dem Start von O&O MediaRecovery können Sie eine neue Datenrettung beginnen oder eine zuvor gespeicherte Datenrettung wieder aufnehmen. Mit **Weiter** gelangen Sie zur Laufwerksauswahl. Sie können O&O MediaRecovery jederzeit mit **Abbrechen** beenden.

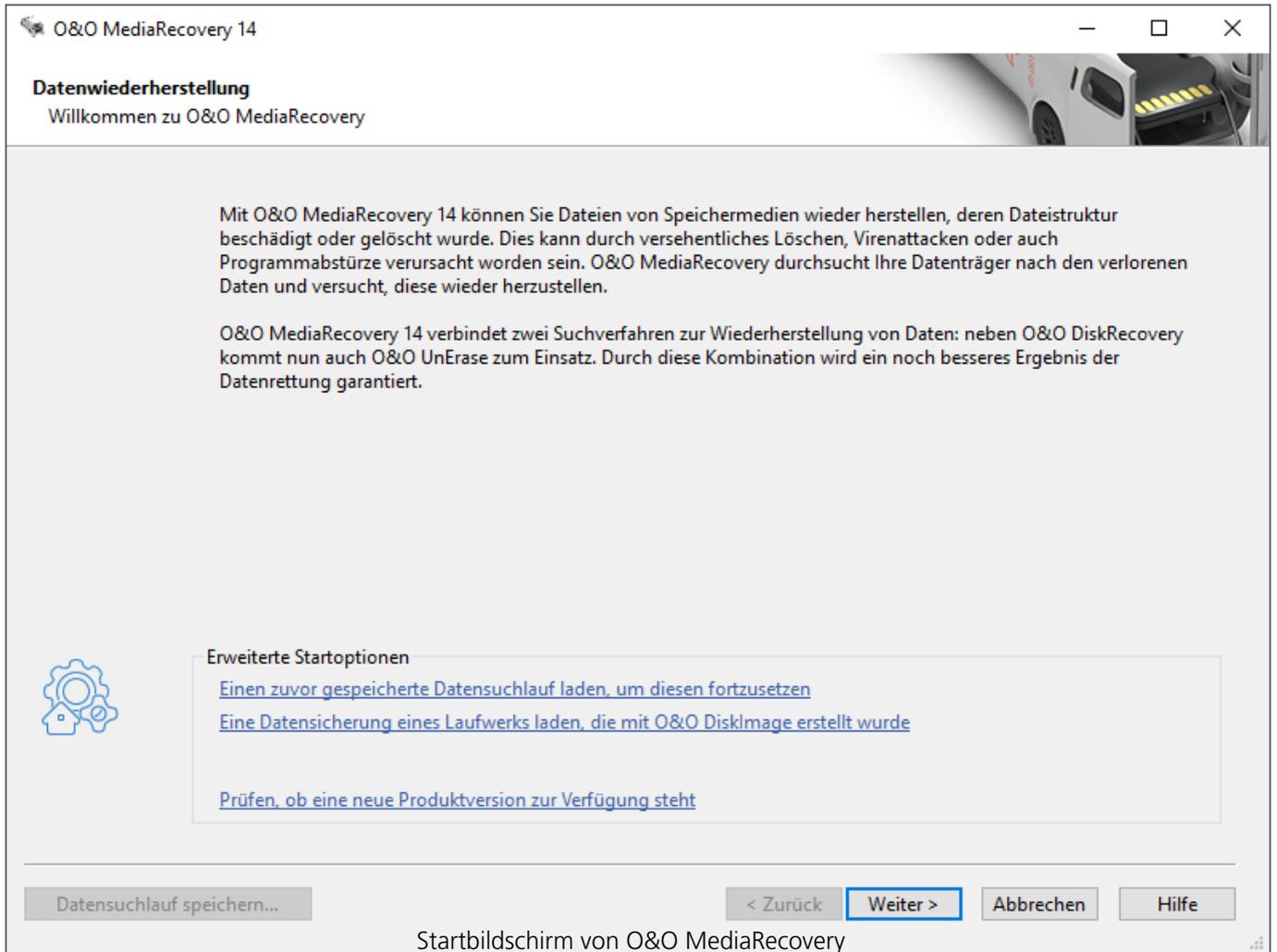
### Gespeicherte Datenrettung laden

1. Wählen Sie **Eine zuvor gespeicherte Datenrettung laden, um diese fortzusetzen** und wählen Sie die Datei mit der Datenrettung aus. Diese hat normalerweise die Dateierweiterung DRD.
2. Die Datenrettungsinformationen werden im Anschluss geladen. Danach können Sie mit der Datenrettung fortfahren. Wenn der Datenträger, von dem Sie Daten zuvor retten möchten, nicht mehr in Ihrem Rechner vorhanden ist, erscheint eine Fehlermeldung.

### Datenrettung von einer Sicherung durchführen

Unser Datensicherungsprogramm O&O DiskImage kann im Falle eines Datenverlustes dazu genutzt werden eine (direkt) forensische 1:1 Sicherung des betroffenen Datenträgers zu erstellen. Diese Sicherung (\*.omg) kann unter Windows als Laufwerk eingebunden werden und Sie können mit O&O MediaRecovery versuchen, Ihre Daten zu retten. Der Vorteil dabei ist, dass der Originaldatenträger nicht weiter beansprucht wird und für weitergehende Maßnahmen - wie z.B. die Versendung an ein Datenrettungslabor - unverändert zur Verfügung steht.

- Unter **Eine Datensicherung eines Laufwerks laden, das mit O&O DiskImage erstellt wurde** können Sie eine vorher erstellte Sicherung (\*.omg) laden, und von dort aus die Datenrettung vornehmen.



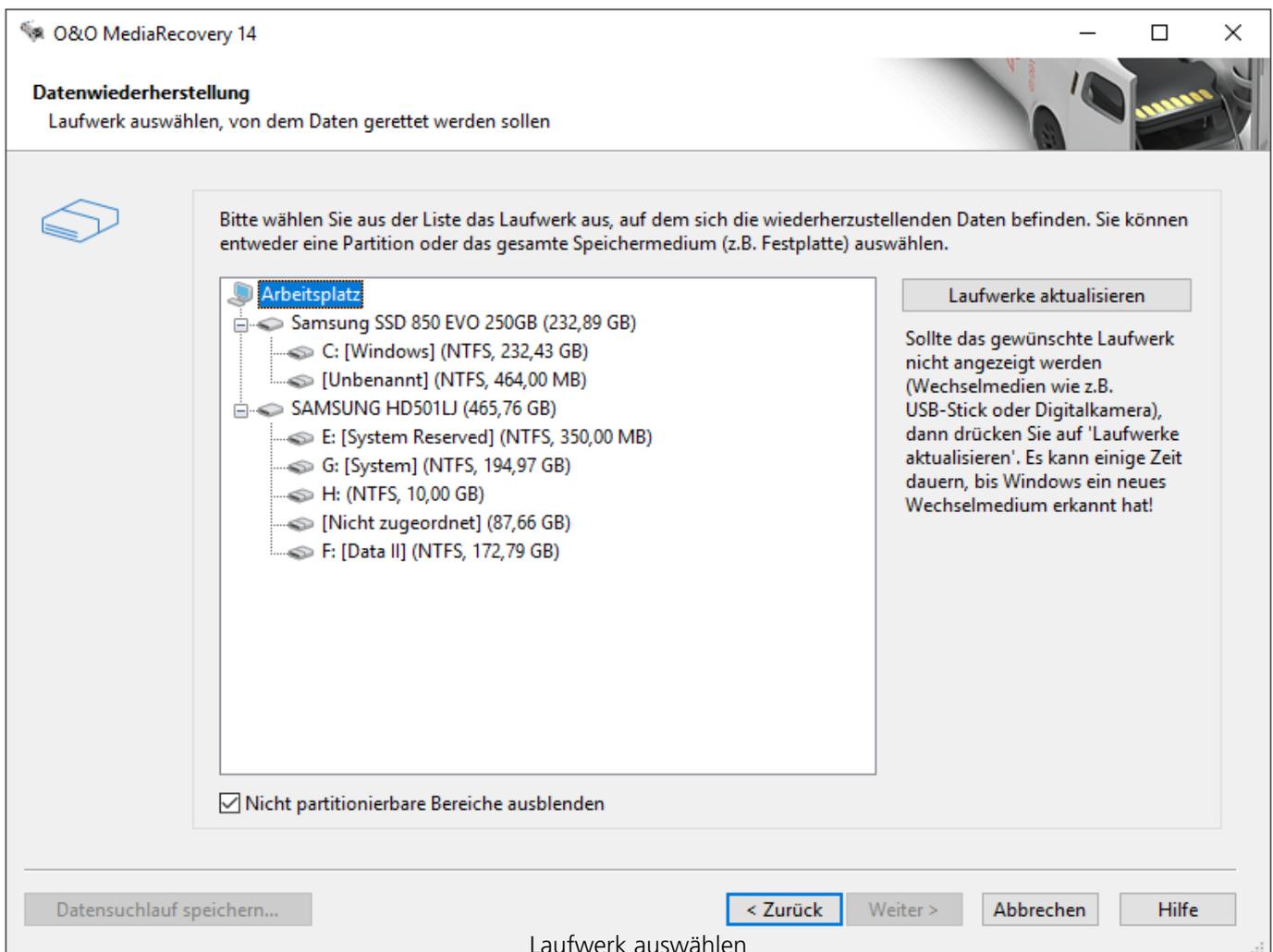
## Laufwerk auswählen

Wählen Sie das Laufwerk aus, das Sie nach gelöschten Daten durchsuchen möchten. Sie können entweder eine Partition (z.B. C: oder D:) auswählen oder eine gesamte Festplatte. Sie können auch beliebige andere Speichermedien auswählen, wie beispielsweise USB-Sticks und Memory-Cards von Digitalkameras. Mit Weiter beenden Sie die Laufwerksauswahl.

Standardmäßig werden die nicht partitionierbaren Bereiche ausgeblendet. Wählen Sie **Nicht partitionierbare Bereiche ausblenden** ab, wenn Sie diese Bereiche anzeigen lassen möchten.

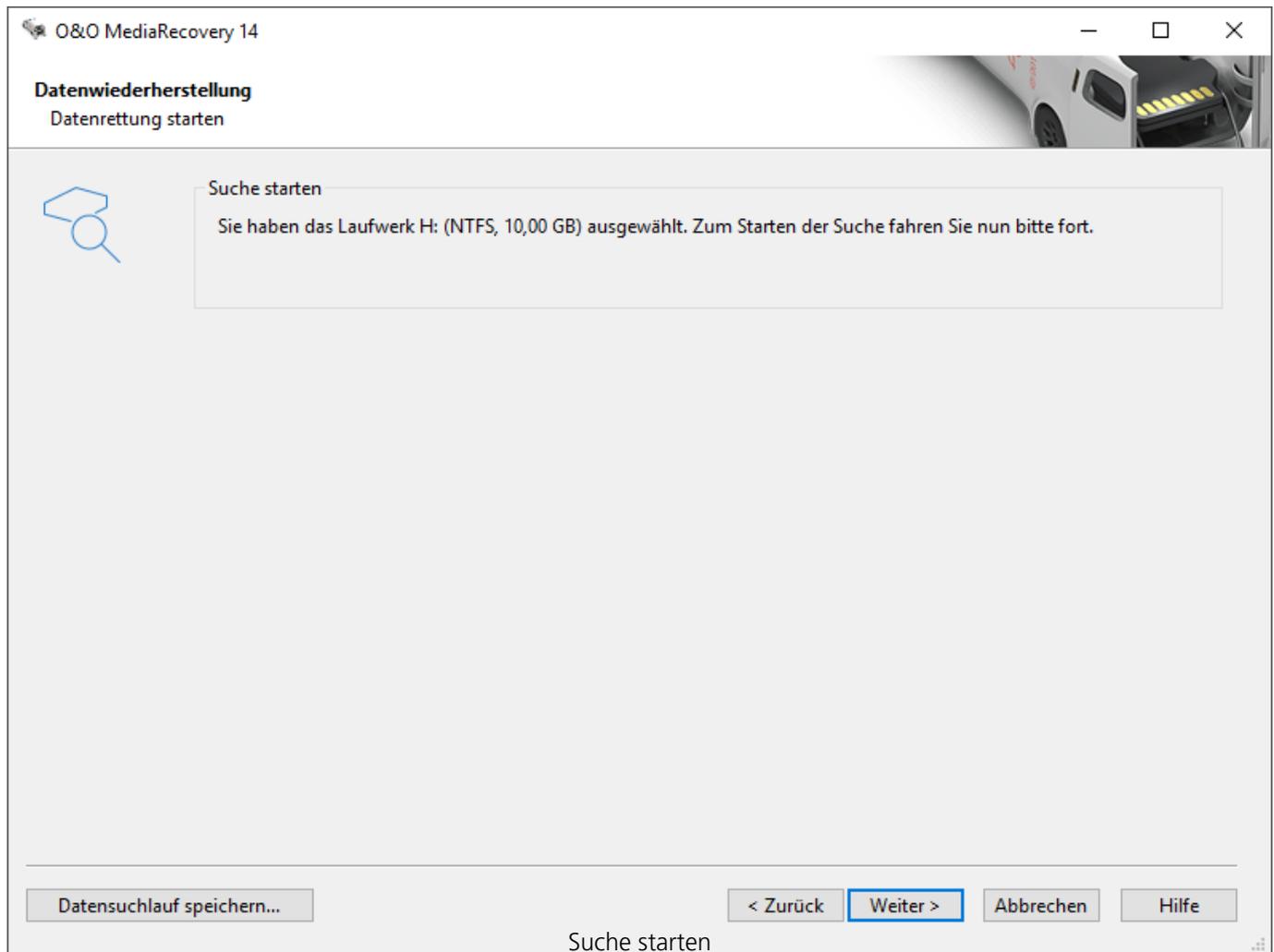
Im Gegensatz zu den nicht partitionierbaren Bereichen existieren unter Umständen auch nicht partitionierte Bereiche. Diese Bereiche sind nicht als Partitionen für Windows verfügbar, können aber von O&O MediaRecovery auch durchsucht werden. Diese Bereiche werden in der Partitionsliste einer Festplatte als RAW oder "Nicht zugeordnet" angezeigt.

Wenn Sie Laufwerke nach dem Start von O&O MediaRecovery hinzufügen möchten (z.B. USB-Sticks oder Digitalkameras), werden diese erst angezeigt, wenn Sie Laufwerke aktualisieren auswählen. Anschließend wird die Laufwerksliste neu eingelesen und angezeigt.



## Suchlauf starten

Klicken Sie im Dialog auf **Weiter** um die Suche nach gelöschten Dateien zu starten. Die Suche kann, je nach Größe des Datenträgers einige Zeit in Anspruch nehmen.



## Suchlauf durchführen

Während des Suchlaufs erhalten Sie im Statusdialog von O&O MediaRecovery Informationen über den Fortschritt der Suche. Unter anderem werden der Gesamtfortschritt, der Fortschritt für die aktuelle Datei und die Anzahl der bisher gefundenen Dateien angezeigt.

Bisherige Dauer und geschätzte Restdauer informieren Sie über die bisher benötigte Zeit und die verbleibende Dauer des Suchlaufs.

Sie können O&O MediaRecovery mit Minimieren in die Taskleiste minimieren. Mit **Abbrechen** können Sie den Suchlauf jederzeit unterbrechen. Beim Abbruch gelangen Sie zur vorherigen Seite und können dort wählen, ob Sie die Suche erneut starten oder fortsetzen möchten.

Suche nach Dateien

### Suche nach Dateien

Laufwerk:	<b>H: (NTFS, 10,00 GB)</b>
Suchverfahren:	O&O UnErase [Phase 1 von 2]
Aktuelles Verfahren:	71% 
Aktuelle Position:	7,20 GB
Bisher gefundene Dateien:	231
Bisher gefundene Verzeichnisse:	23
Bisherige Dauer:	00:00:06
Geschätzte Restdauer der aktuellen Phase:	weniger als 5 Sekunden

Suchlauf

## Liste der unterstützten Dateitypen

O&O MediaRecovery kann folgende Media-Dateitypen suchen und wiederherstellen:

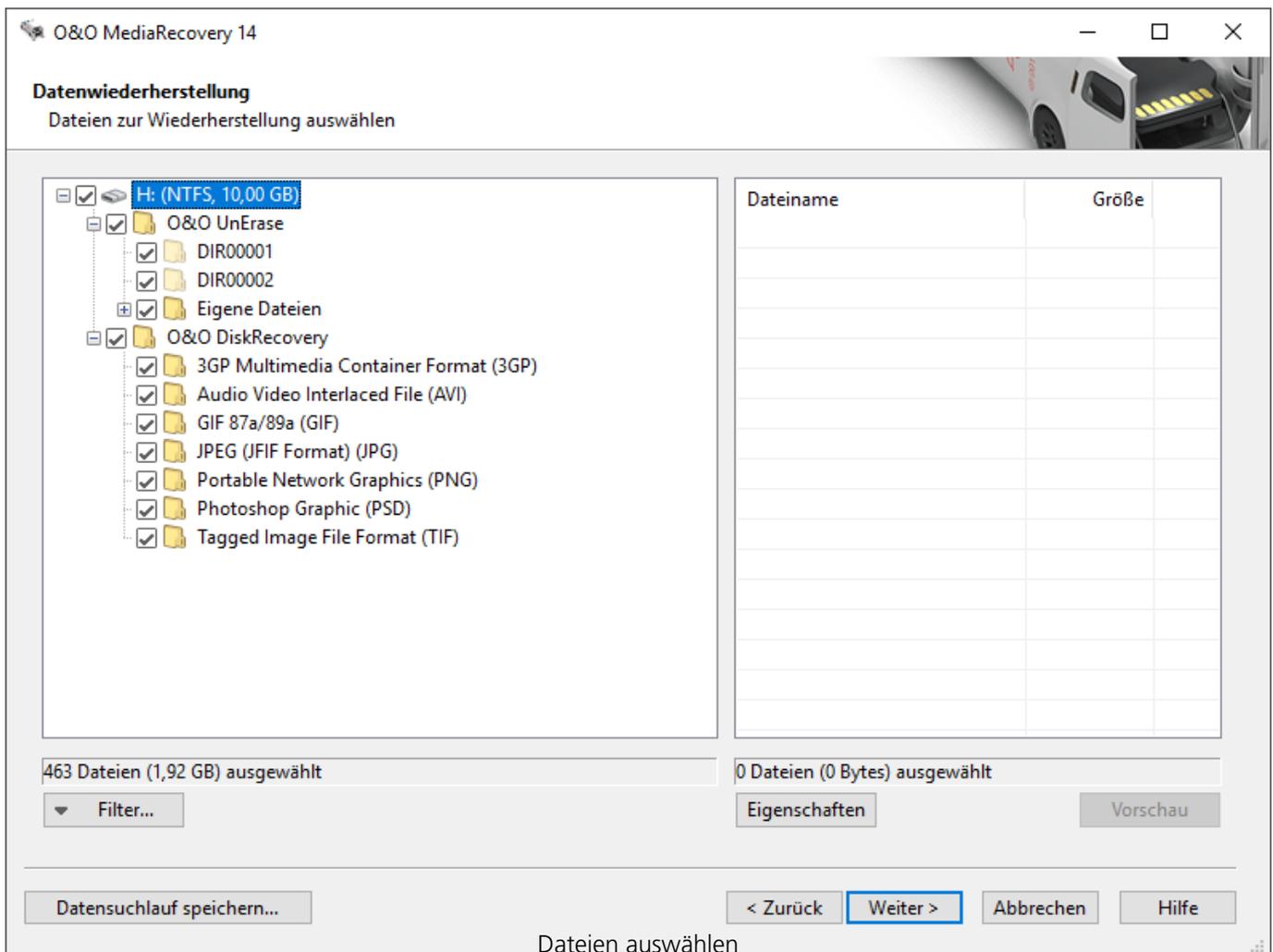
Dateiendung	Beschreibung	Hersteller	Dateigruppe
3GP	3GP Multimedia Container Format	Third Generation Partnership Project (3GPP)	Film
AI	Adobe Illustrator Format	Adobe	Grafik
AIF	QuickTime File	Apple	Film
AM	Sound File Format		Musik
ANI	Animated Pointer	Microsoft	Grafik
ASF	Advanced Streaming Format	Microsoft	Film
AU	Sound Player File	Sun Microsystems	Musik
AVI	Audio Video Interlaced File	Microsoft	Film
BLD	3D Home Architect	3D Home	Grafik
BMP	Windows Bitmap	Microsoft	Grafik
BOO	FrameMaker Format	Adobe	Grafik
CDR	Corel Draw 8/9/10/11/12/X3	Corel	Grafik
CDT	Corel Draw Template File	Corel	Grafik
CIFF	CIFF Format	Canon	Digitalkamera RAW-Format
CLP	Windows Clipboard Format	Microsoft	Grafik
CMX	Corel Clipart	Corel	Grafik
CONT	Contax Raw Format	Contax	Digitalkamera RAW-Format
CPT	Photo-Paint Image	Corel	Grafik
CR2	CR2 Format	Canon	Digitalkamera RAW-Format
CRAFT	Serif CraftArtist	Serif	Grafik
CUR	Cursor File Format	Microsoft	Grafik
DBx	Microsoft Picture Catalog	Microsoft	Grafik
DCM	DICOM Medical Imaging Data		Grafik
DCR	Shockwave Director File	Macromedia	Grafik
DIB	Device-Independent Bitmap graphics	Microsoft	Grafik
DICM	Digital Imaging and	DICOM	Grafik

	Communications in Medicine (DICOM)		
DPP	Serif DrawPlus	Serif	Grafik
DRW	Micrografx Designer Format	Micrografx	Grafik
DSC	Rollei Raw Format	Rollei	Digitalkamera RAW- Format
DWG	AutoCAD File Format	Autodesk	Grafik
DXR	Protected Movie File	Macromedia	Film
EMF	Windows Enhanced Meta File	Microsoft	Grafik
FH8	Freehand File Format	Macromedia	Grafik
FLA	Flash Movie Authoring File	Adobe (Macromedia)	Film
FLC	Autodesk Animator File	Autodesk	Grafik
FOV	Foveon Raw Format	Foveon	Digitalkamera RAW- Format
FPX	FlashPix Format	Kodak	Grafik
FUJI	Fujifilm Raw Format	Fujifilm	Digitalkamera RAW- Format
GIF	GIF 87a/89a	Compuserve	Grafik
ICO	Windows Icon File	Microsoft	Grafik
IFF	Deluxe Paint Image	Electronic Arts	Grafik
IMG	GEM Paint	Digital Research, Inc.	Grafik
INDD	InDesign	Adobe	Grafik
JP2	JPEG 2000 File		

## Dateien für die Wiederherstellung auswählen

Nach Abschluss der Suche werden alle gefundenen Dateien in zwei Listen angezeigt. Die linke Liste enthält die Verzeichnisse, die pro Datenrettungs-Option (O&O UnErase, O&O DiskRecovery) gefunden wurden, die rechte die gefundenen Dateien des ausgewählten Verzeichnisses. Durch Anwählen eines Verzeichnisses werden die zugehörigen Dateien in der rechten Liste angezeigt.

Wenn Sie die Auswahl abgeschlossen haben, können Sie mit Weiter zum nächsten Schritt fortfahren.



## Vorschau

Bei vielen Bild- und Textdateien ist die sofortige Vorschau ohne vorherige Wiederherstellung möglich.

Um die Vorschau-Funktion zu aktivieren wählen Sie zuerst links eine Dateitypengruppe aus und klicken Sie anschließend auf **Vorschau**. Sollte dieser Button nicht aktiv sein, ist für die

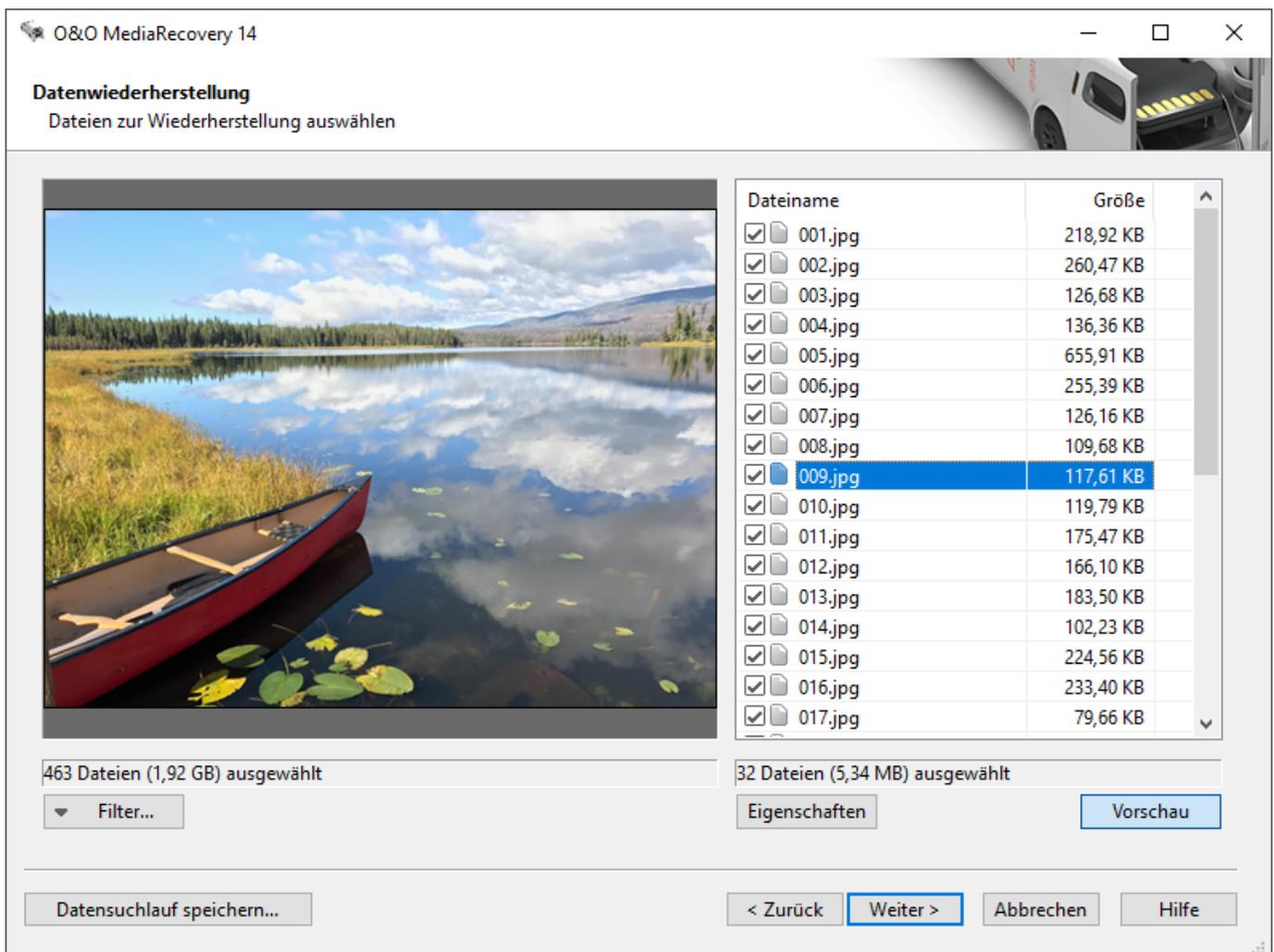
ausgewählten Dateien keine Vorschau möglich.

Bei Auswahl einer Datei aus der Liste auf der rechten Seite wird die Vorschau sofort angezeigt.

- Um die Vorschau-Funktion zu **deaktivieren**, klicken Sie erneut auf **Vorschau**.

### Hinweis

Beachten Sie bitte, dass auch wenn eine Vorschau nicht möglich ist, die Datei trotzdem wiederhergestellt werden und gültig sein kann. Die Vorschau darf nicht als Qualitätskontrolle gesehen werden, sondern lediglich als eine Hilfe für die Dateiauswahl.



Vorschaufunktion

## Filter

Mit der Filter-Option können Sie anhand der Größe gezielt Dateien ein- oder ausschließen. Geben Sie hierfür den Bereich ein, in dem die Dateien liegen sollen. Sie können festlegen, ob der Filter auf alle Dateien, nur selektierte oder nur auf nicht selektierte angewendet werden soll.

**Filter**



**Dateigröße**

mindestens  Bytes  Bytes

maximal  Bytes  Bytes

**Datum**

**Erstellungsdatum**

zwischen  und

HINWEIS: Das Datum kann nur bei Dateien, die mit O&O UnErase gefunden wurden, gefiltert werden!

Aktuelle Dateiselektion bei Filteranwendung beibehalten

Filter festlegen

Schließen

Filter anwenden

Hilfe

## Zielverzeichnis auswählen

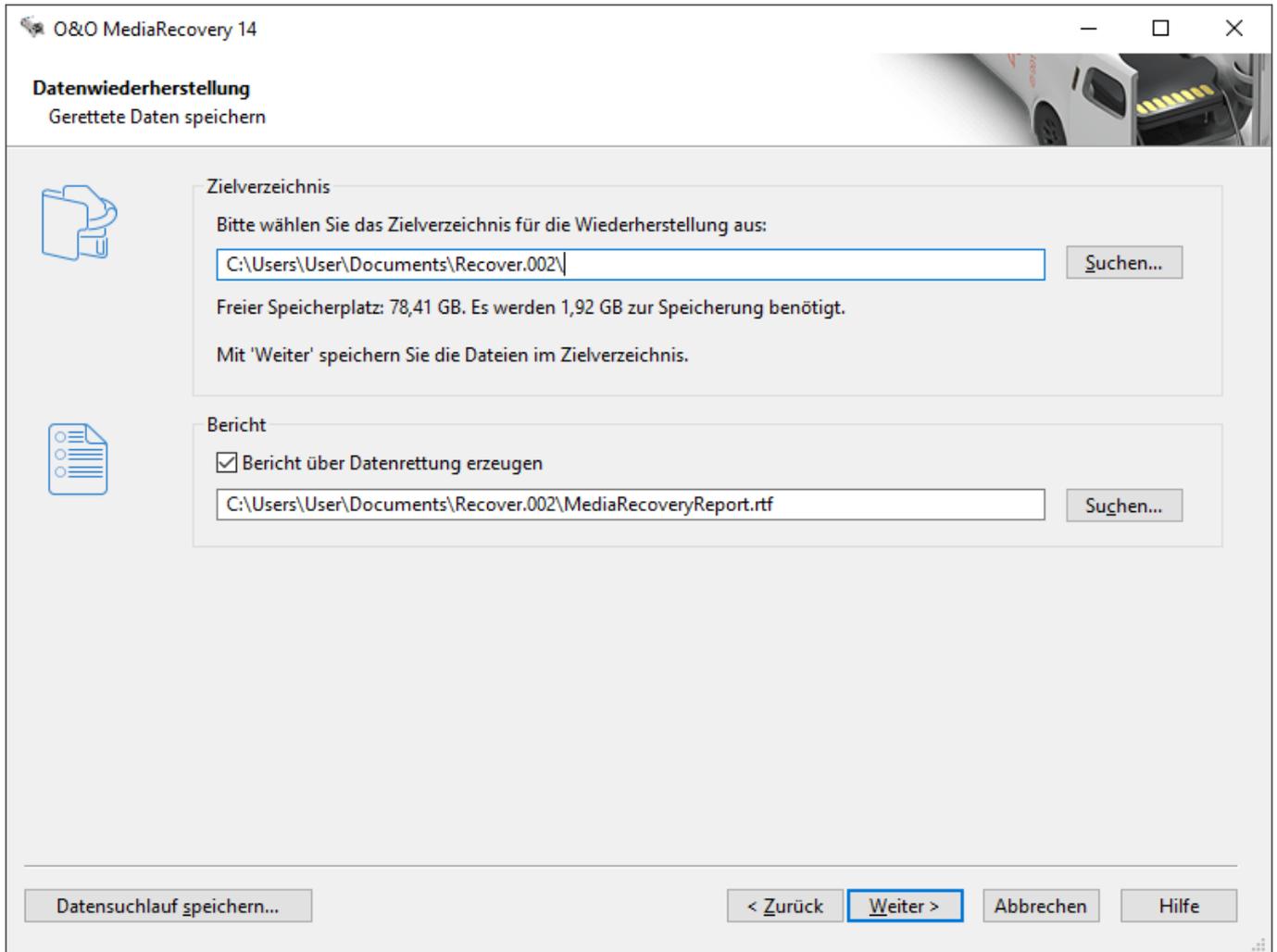
Für die Wiederherstellung der Dateien können Sie einen Speicherort auswählen. Standardmäßig wird Ihr persönliches Dokumentenverzeichnis hierfür festgelegt.

Sie können ein beliebiges Verzeichnis (auch Netzwerkverzeichnis) auswählen. O&O MediaRecovery legt automatisch ein Unterverzeichnis fest, in das die Wiederherstellung erfolgt. Da für jeden Dateityp ein weiteres Unterverzeichnis angelegt wird, empfiehlt es sich, ein neues oder leeres Zielverzeichnis zu wählen. Zusätzlich können Sie einen Bericht über die Datenrettung erstellen lassen.

- Geben Sie ein Zielverzeichnis für die zu rettenden Daten an. Sollte dieses noch nicht existieren, kann es für Sie automatisch angelegt werden. Bestätigen Sie dazu die zugehörige Dialogabfrage.
- Mit **Weiter** starten sie die Wiederherstellung der Daten.

### Hinweis

Bitte beachten Sie, dass das Zielverzeichnis nicht auf einer Partition liegen darf, von der aus Sie Daten wiederherstellen möchten! Außerdem muss ausreichend Speicherplatz verfügbar sein, um die Daten speichern zu können. Haben Sie nur eine Partition (beispielsweise nur "C:"), benötigen Sie für die Speicherung der zu rettenden Daten ein externes Speichermedium, z.B. USB-Stick.



Zielverzeichnis für die Datenrettung festlegen

### Bericht über Datenrettung erzeugen

Wenn Sie einen ausführlichen Bericht über die Datenrettung erhalten möchten, dann aktivieren Sie diese Option. Sie können den Speicherort des Berichtes unabhängig vom Speicherort der wiederherzustellenden Dateien festlegen. Standardmäßig wird er mit dem Namen "MediaRecoveryReport.rtf" im Zielverzeichnis erzeugt.

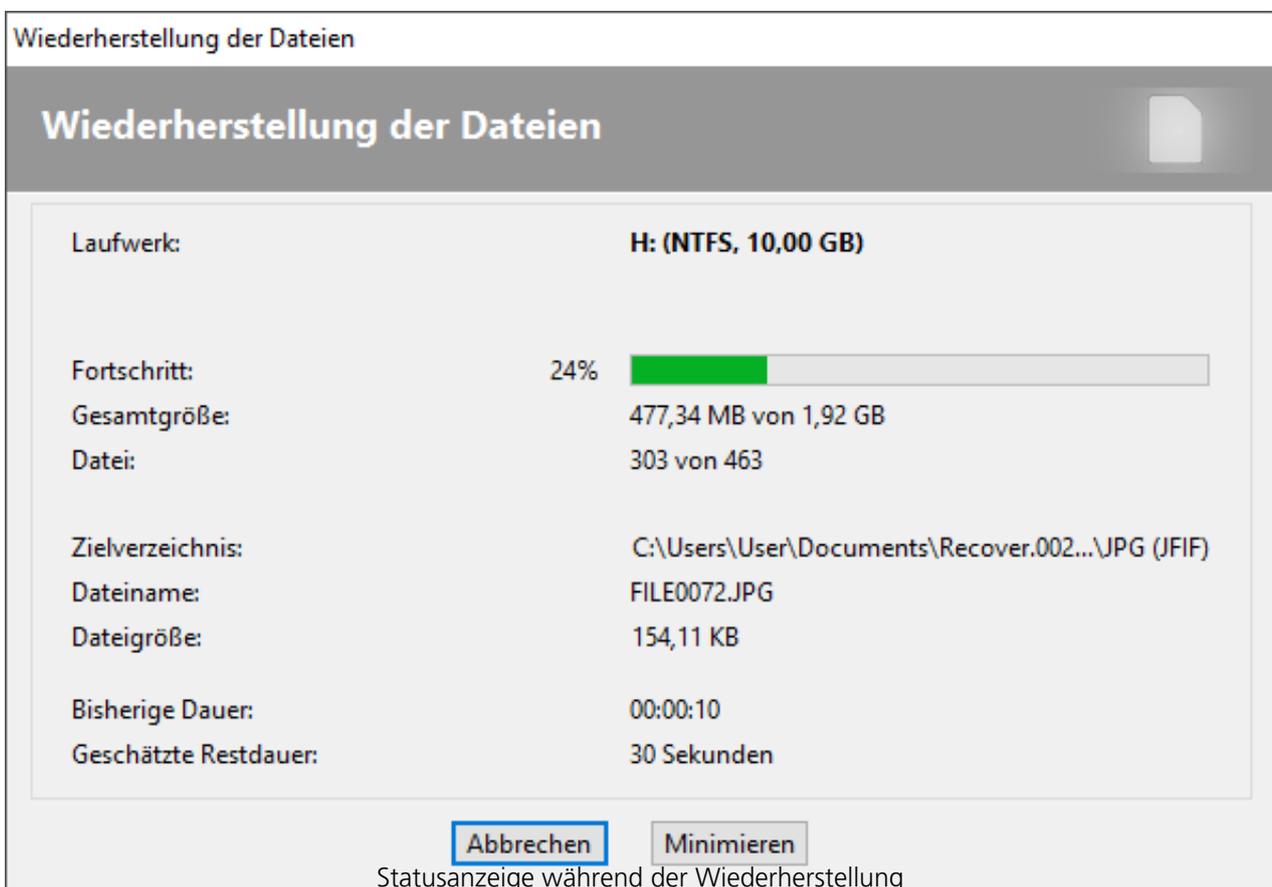
Der Bericht wird im Rich Text Format (RTF) gespeichert und kann mit Programmen wie WordPad oder Microsoft Word sowie jedem anderen Textverarbeitungsprogramm angezeigt und ausgedruckt werden.

## Dateien speichern

Während des Speicherns der Dateien erhalten Sie im Statusdialog von O&O MediaRecovery Informationen über den Fortschritt. Unter anderem werden der Gesamtfortschritt und die Größe der bisher gespeicherten Dateien angezeigt.

Bisherige Dauer und geschätzte Restdauer informieren Sie über die bisher benötigte Zeit und die verbleibende Dauer des Suchlaufs.

Sie können O&O MediaRecovery mit Minimieren in die Taskleiste minimieren. Mit Abbrechen können Sie den Speichervorgang jederzeit unterbrechen. Beim Abbruch gelangen Sie zur vorherigen Seite und können dort Zielverzeichnis und wiederherzustellende Dateien auswählen. Bitte beachten Sie, dass die Markierung aller bisher gespeicherten Dateien gelöscht wurde, so dass Sie den Speichervorgang auch wieder fortsetzen können.



**Wiederherstellung der Dateien**

**Laufwerk:** H: (NTFS, 10,00 GB)

**Fortschritt:** 24%

**Gesamtgröße:** 477,34 MB von 1,92 GB

**Datei:** 303 von 463

**Zielverzeichnis:** C:\Users\User\Documents\Recover.002...\JPG (JFIF)

**Dateiname:** FILE0072.JPG

**Dateigröße:** 154,11 KB

**Bisherige Dauer:** 00:00:10

**Geschätzte Restdauer:** 30 Sekunden

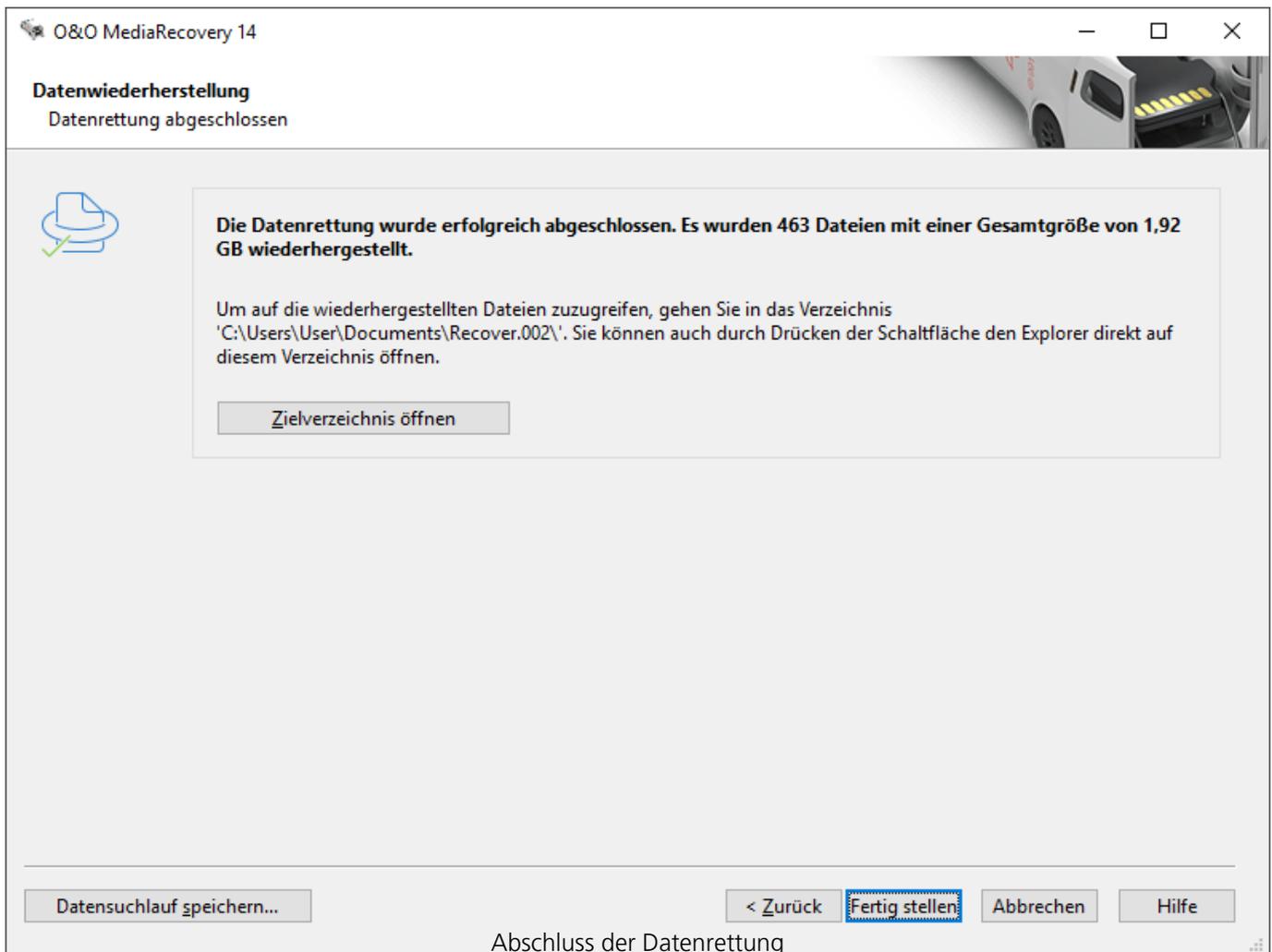
**Abbrechen** **Minimieren**

Statusanzeige während der Wiederherstellung

## Abschluss der Datenrettung

Nach erfolgreicher Wiederherstellung der gefundenen Dateien wird abschließend eine Zusammenfassung angezeigt. Sie können das Zielverzeichnis öffnen und sofort auf die Dateien zugreifen.

Mit **Fertig stellen** beenden Sie O&O MediaRecovery.



Abschluss der Datenrettung

## Datenrettung speichern und fortsetzen

Sie können zu jedem Zeitpunkt die Datenrettung unterbrechen und später wieder fortsetzen. Im linken unteren Bereich des Assistenten befindet sich die Schaltfläche Datenrettung speichern. Diese öffnet einen Dialog zum Speichern der Datenrettung.

Wenn Sie die Datenrettung erfolgreich gespeichert haben, können Sie diese später wieder nach dem Start von O&O MediaRecovery laden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch im Abschnitt "O&O MediaRecovery starten".

Bitte beachten Sie, dass die Speicher-Funktion nur verfügbar ist, wenn Sie Eingaben bzw. Änderungen vorgenommen haben.

Endbenutzer-Lizenzvertrag

## **O&O Software GmbH**

Endbenutzer-Lizenzvertrag 5.7.3 (EULA)

### **Allgemeiner und besonderer Teil**

#### **Allgemeiner Teil**

WICHTIG - BITTE SORGFÄLTIG LESEN

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) ist in zwei Teile untergliedert: einen allgemeinen Teil, der für alle O&O Produkte gültig ist, und einen besonderen Teil, der produktabhängige Bestimmungen enthält. Beide Teile werden mit Annahme dieser Lizenzbedingungen Bestandteil Ihres Vertrages mit der O&O Software GmbH, Bülowstraße 66, 10783 Berlin. Sollten Sie Fragen zu diesem Vertrag und den Lizenzbedingungen haben, steht unser Serviceteam Ihnen gerne unter [info@oo-software.com](mailto:info@oo-software.com) zur Verfügung.

Das Softwareprodukt wird sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.

#### **1. Gegenstand und Form der Lieferung**

(1) Sie erhalten die vertragsgegenständliche Software in ausführbarer Form (Objektcode) gemeinsam mit der dazu von O&O freigegebenen Dokumentation nach (6).

(2) Die Software hat die in der Dokumentation angegebene Funktionalität. Sie können diese Dokumentation der Funktionalität schon vor Vertragsschluss in dieser Internetpräsentation auf folgender Seite [www.oo-software.com](http://www.oo-software.com) einsehen.

(3) Die Lieferung erfolgt je nachdem, wie Sie die Software erworben haben, entweder durch Übergabe oder Versand eines Datenträgers an die von Ihnen angegebene Lieferadresse, oder durch Übermittlung einer Lizenzinformation sowie ggf. von Download-Informationen an die angegebene Liefer-E-Mail-Adresse.

(4) Sofern Sie im Rahmen eines Wartungsvertrags Updates erhalten, werden Ihnen diese elektronisch zum Download von uns angeboten.

(5) Änderungen der Lieferadresse oder Liefer-E-Mail-Adresse werden bei Updatelieferungen nur berücksichtigt, wenn dies rechtzeitig mindestens zwei Wochen vor der Updatelieferung entweder schriftlich oder per E-Mail an die unter [www.oo-software.com](http://www.oo-software.com) angegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse mitgeteilt wurde.

(6) Eine gedruckte Kopie der Dokumentation wird nicht mitgeliefert. Die Dokumentation besteht im Wesentlichen aus elektronischen Hilfen.

## **2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)**

(1) Die Installation der Software ist nicht Gegenstand des Vertrages.

(2) Je nach Software, gibt es bestimmte Systemvoraussetzungen, die Sie einhalten müssen, damit die Software vertragsgemäß nutzbar ist. Diese werden im besonderen Teil dieses Vertrages für das jeweilige Produkt gesondert definiert.

## **3. Nutzungsrechte, einschließlich Testversionen und Weitergabe-/Nutzungsverbote**

(1) O&O räumt Ihnen mit Bezahlung der vereinbarten einmaligen Vergütung ein nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software auf Dauer ein.

(2) Testversionen - Sofern Sie von der O&O Website [www.oo-software.com](http://www.oo-software.com) die Testversion eines unserer Produkte installiert haben, so ist dieses Nutzungsrecht entsprechend den Angaben bei Vertragsschluss zeitlich begrenzt und/oder technisch beschränkt.

(3) Ein Exemplar der Software berechtigt zur Nutzung auf gleichzeitig maximal einem (1) Ausgabegerät/Arbeitsplatz.

(4) Wollen Sie die Software auf mehr als einem Ausgabegerät/Arbeitsplatz nutzen, muss das Nutzungsrecht entsprechend erweitert werden. Für welche der von O&O angebotenen Programme auch Volumenlizenzen erhältlich sind, können Sie der O&O Website entnehmen (<http://www.oo-software.com/>). Für die Erweiterung der Nutzungsrechte ohne erneute Lieferung der Software gilt die gesonderte Preisliste von O&O Volumenlizenzen. Eine spätere Erweiterung des Nutzungsrechtes ohne erneute Lieferung löst keine erneute Gewährleistung aus.

(5) Jede Nutzung über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus ist eine vertragswidrige Handlung. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Übernutzung dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Die Parteien werden dann versuchen, eine Vereinbarung über die Erweiterung der Nutzungsrechte zu erzielen. Für den Zeitraum der Übernutzung, d.h. bis zum Abschluss einer solchen Vereinbarung bzw. der Einstellung der Übernutzung sind Sie verpflichtet, eine Entschädigung für die Übernutzung entsprechend unserer Preisliste zu bezahlen. Bei der Berechnung der Entschädigung wird eine vierjährige lineare Abschreibung zugrunde gelegt. Teilen Sie die Übernutzung nicht mit, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Preises der in Anspruch genommenen Nutzung entsprechend der Preisliste von O&O fällig.

(6) Sie sind berechtigt, eine Sicherheitskopie der Software zu erstellen und alltägliche Datensicherungen vorzunehmen. Die Erstellung von weiteren Kopien als für die Sicherung zukünftiger Benutzung erforderlich ist (inklusive der Sicherheitskopien und Datensicherungen), ist nicht erlaubt.

(7) Copyright- und sonstige Schutzrechtsvermerke innerhalb der Software dürfen weder entfernt noch verändert werden. Sie sind auf jeder Kopie der Software mit zu übertragen.

(8) Weitergabeverbot - Nur wenn Sie die Software mit einem Datenträger erworben haben, sind Sie zur Weitergabe berechtigt und zwar unter folgenden Bedingungen: Eine Weiterveräußerung der Software ist nur pro Softwareexemplar als Ganzes zulässig, d.h. unter Aufgabe der eigenen

Nutzung des vergüteten Exemplars sind Sie berechtigt, durch Weitergabe des Datenträgers an einen Dritten diesem das Recht zur Nutzung entsprechend den zwischen O&O und ihnen bestehenden Vereinbarungen zur Nutzung zu übertragen. Sie sind verpflichtet, bei einer solchen Weitergabe an einen Dritten diesem sämtliches Material zu der vertragsgegenständlichen Software zu übergeben und die Software auf bei Ihnen verbleibenden Datenträgern (z.B. Festplatte) zu löschen.

(9) Verbot der Rückentwicklung, der Entkompilierung und Disassemblierung. Sie dürfen diese Software nicht rückentwickeln, entkompilieren oder disassemblieren, ausgenommen und nur soweit solche Aktivitäten ausdrücklich durch zuständiges Gesetz ungeachtet dieser Beschränkung erlaubt sind.

(10) Vermiet- und Dienstleistungsverbot - Sie erwerben mit diesem Vertrag keine Berechtigung zur öffentlichen Wiedergabe der Software oder zum Vermieten der Software. Sie sind bei der Software zudem nicht berechtigt, die Software zu eigenen Dienstleistungen für und im Beisein von Dritten zu nutzen. Hierfür können Sie eine geeignete Lizenz von O&O erwerben.

(11) Befolgung der anwendbaren Gesetze. Sie müssen alle anwendbaren Gesetze betreffend den Softwaregebrauch befolgen.

#### **4. Vergütung**

(1) Die angegebenen Preise gelten jeweils inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern dies nicht anders ausgewiesen wurde.

(2) Testversionen - Die von O&O zum Download angebotenen Testversionen sind kostenlos, sofern nicht anders angegeben.

(3) Sofern Sie im Rahmen eines Wartungsvertrages Updates Ihrer Programme erhalten, so gelten für diese Wartungsverträge die Vergütungsbestimmungen in diesen Verträgen.

(4) O&O ist berechtigt, die ihm übermittelten Daten soweit für das Inkasso durch Dritte erforderlich, an diese weiter zu leiten.

(5) Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich O&O alle Rechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, an den Vertragsgegenständen vor. O&O ist insbesondere berechtigt, wenn O&O vom Vertrag zurücktritt z.B. wegen des Zahlungsverzugs von Ihnen, die weitere Nutzung der Software zu untersagen und die Herausgabe sämtlicher Kopien bzw. soweit eine Herausgabe nicht möglich ist, deren Löschung zu verlangen. Sollte vor der vollständigen Bezahlung der vertragsgegenständlichen Software ein Dritter Zugriff auf das Vorbehaltsgut nehmen, sind Sie verpflichtet, diesen Dritten über den Vorbehalt von O&O zu informieren und O&O sofort schriftlich über den Zugriff des Dritten zu benachrichtigen.

#### **5. Sach- und Rechtsmängel**

(1) Mit dem Softwarepaket bzw. dem Download erhalten Sie die Software frei von Sach- oder Rechtsmängeln.

(2) Ein Sachmangel ist gegeben, wenn sich die Software nicht zu der Verwendung eignet wie in der Dokumentation beschrieben, die auf dieser Internetpräsenz auf folgender Seite [www.oo-software.com](http://www.oo-software.com) enthalten ist und mitgeliefert wird bzw. herunterladbar ist.

O&O prüft laufend, dass hinsichtlich der Funktionsweise und Eigenschaften der Software an anderer Stelle keine über die Dokumentation hinausgehenden Versprechungen gemacht werden. Sie können daher davon ausgehen, dass solche über die Dokumentation hinausgehende Beschreibungen der Software nicht von O&O stammen und dieser auch nicht bekannt sind. Sollten solche Beschreibungen der Software, in denen Funktionen und Eigenschaften der Software behauptet werden, die in der Dokumentation nicht beschrieben sind, zu Ihrer Kenntnis gelangen, informieren Sie bitte O&O.

(3) Ein Rechtsmangel ist gegeben, wenn die für die vertraglich vorgesehene Verwendung erforderlichen Rechte nach Übergabe der Software nicht wirksam eingeräumt sind.

(4) Ansprüche wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln der Software verjähren grundsätzlich in zwei Jahren nach Ablieferung der Programme bzw. nach Übermittlung der für einen Download erforderlichen Seriennummer. Für den Fall, dass Sie Kaufmann sind, verkürzt sich die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr.

Hat O&O den Sachmangel arglistig verschwiegen, beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen dieses Mangels drei Jahre.

Nach Ablauf der Verjährungsfrist kann die Zahlung der Vergütung insoweit verweigert werden, als Sie auf Grund eines Rücktritts oder einer Minderung dazu berechtigt wären.

(5) Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung und möglichst schriftlich O&O zu melden. Dabei sollten Sie, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.

(6) Werden O&O während des Laufs der Verjährungsfrist Mängel gemeldet, wird diese kostenlos eine Nacherfüllung vornehmen.

(7) Im Rahmen der Nacherfüllung wird Ihnen die korrigierte Software nochmals in der vereinbarten Art und Weise geliefert. Eine Fehleranalyse und -beseitigung auf Ihrem System vor Ort findet nicht statt.

O&O übernimmt die im Rahmen der Nacherfüllung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Für die Installation bleiben Sie selbst verantwortlich. O&O übernimmt im Rahmen ihrer Verpflichtungen bei Sach- oder Rechtsmängeln insbesondere nicht die Installation der Software vor Ort.

Soweit eine Änderung des Programms im Rahmen der Nacherfüllung erfolgt, nimmt O&O die erforderlichen Anpassungen der Dokumentation kostenlos vor.

(8) Nach erfolglosem Ablauf einer von Ihnen gesetzten Frist zur Nacherfüllung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern und Schadensersatz statt Leistung oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

(9) Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn

a) O&O beide Arten der Nacherfüllung verweigert, auch wenn sie dazu wegen den dadurch

- entstehenden Kosten berechtigt ist oder
- b) die Nacherfüllung unmöglich ist oder
- c) Ihnen die Nacherfüllung unzumutbar ist oder
- d) die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Software oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

(10) Sie sind zum Rücktritt nicht berechtigt, wenn der Mangel unerheblich ist. Sie können in diesem Fall auch nicht Schadensersatz statt der ganzen Leistung verlangen.

(11) Im Falle des Rücktritts sind gezogene Nutzungen zu ersetzen. Der Nutzungsersatz wird auf Grundlage einer vierjährigen linearen Abschreibung des Kaufpreises errechnet.

(12) Durch die Minderung wird der Kaufpreis um den Betrag herabgesetzt, um den der Mangel den Wert der Software, gemessen am Kaufpreis, mindert. Maßgebend ist der Wert zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Betrag ist, soweit erforderlich, durch Schätzung zu ermitteln. Bei Minderung ist der bereits über den geminderten Kaufpreis bezahlte Betrag zu erstatten.

(13) Stellt sich heraus, dass ein gemeldetes Problem nicht auf einen Mangel der Software zurückzuführen ist, ist O&O berechtigt, entstandenen Aufwand zur Analyse und Beseitigung des Problems entsprechend den O&O-Preislisten für solche Dienstleistungen zu berechnen, wenn Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.

(14) Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn an der Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung Änderungen vorgenommen werden, oder wenn die Software in anderer als in der vorgesehenen Art oder Softwareumgebung eingesetzt wird, es sei denn, Sie weisen nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen.

## **6. Begrenzung der Schadensersatzhöhe**

(1) O&O haftet auf Schadensersatz aus jeglichem Rechtsgrund der Höhe nach entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Die Haftung von O&O für Schäden, die von O&O oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt.

(3) Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von O&O oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von O&O der Höhe nach unbegrenzt.

(4) Unbegrenzt der Höhe nach ist die Haftung auch für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden von O&O zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.

(5) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet O&O, wenn keiner der in (2) - (4)

genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

(6) Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.

(7) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(8) Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden von O&O als auch auf Ihr Verschulden zurückzuführen, müssen Sie sich Ihr Mitverschulden anrechnen lassen.

Sie sind für eine regelmäßige Sicherung Ihrer Daten mindestens ein Mal pro Tag verantwortlich. Bei einem von O&O verschuldeten Datenverlust, haftet O&O deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den von Ihnen zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.

## **7. Schlussbestimmungen**

(1) Gegen Forderungen von O&O können Sie nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages haben schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmungen.

(3) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) sowie das UNIDROIT Factoringübereinkommen von Ottawa sind nicht anwendbar.

(4) Etwaige AGB von Ihnen finden keine Anwendung.

(5) Für den Fall, dass Sie Kaufmann sind oder keinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, vereinbaren wir das Landgericht Berlin als zuständiges Gericht für Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

## **8. Kontakt**

Falls Sie Fragen zu dem O&O Softwarelizenzvertrag haben oder O&O ansprechen wollen, wenden Sie sich bitte an uns.

O&O Software GmbH, Bülowstraße 66, 10783 Berlin, Deutschland

E-Mail [info@oo-software.com](mailto:info@oo-software.com) / [sales@oo-software.com](mailto:sales@oo-software.com), Web [www.oo-software.com](http://www.oo-software.com)

## **Besonderer Teil**

### **O&O BlueCon**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8.1 (alle Editionen), Windows Server 2012 R2 (alle Editionen), Windows 10 (alle Editionen), Windows Server 2016 (alle Editionen) oder Windows

Server 2019 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

Das vorliegende Produkt darf nur entsprechend der erworbenen Lizenz eingesetzt werden. Folgende Lizenzformen existieren für O&O BlueCon:

### **O&O BlueCon Admin Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf allen Rechnern einzusetzen, die a) sich im Besitz des Unternehmens (juristische Person oder natürliche Person(en) bei Personengesellschaften) des Lizenznehmers befinden und b) sich an einem physischen Standort befinden. Der Einsatz des Softwareproduktes darf nur direkt vom erworbenen oder von Ihnen zu erstellenden Boot-Medium des Softwareproduktes erfolgen. Eine separate Installation des Softwareproduktes oder einzelner Teile davon auf individuellen Rechnern ist nicht Bestandteil des Lizenzvertrages. Diese Lizenz ist an eine natürliche Person gebunden und nicht übertragbar.

### **O&O BlueCon Tech Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf allen Rechnern einzusetzen. Dazu zählen auch Rechner, die nicht zum Unternehmen des Lizenznehmers gehören (sog. Servicetechniker-Lizenz). Der Einsatz des Softwareproduktes darf nur direkt vom erworbenen oder von Ihnen zu erstellenden Boot-Medium des Softwareproduktes erfolgen. Eine separate Installation des Softwareproduktes oder einzelner Teile davon auf individuellen Rechnern ist nicht Bestandteil des Lizenzvertrages. Diese Lizenz ist an eine natürliche Person gebunden und nicht übertragbar.

### **O&O BuildPE**

#### **Wichtiger Hinweis zur Nutzung von O&O BuildPE**

Das Programm überschreibt den Zieldatenträger (dies sind unter anderem wiederbeschreibbare CDs oder auch USB-Sticks). Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass die Zieldatenträger keine Daten enthalten, die Sie noch benötigen. Das Überschreiben der Daten kann nicht rückgängig gemacht werden!

O&O weist ausdrücklich darauf hin, dass es für Schäden, die durch die unsachgemäße Nutzung von O&O BuildPE verursacht werden, nicht verantwortlich ist.

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 10 (alle Editionen) oder Windows Server 2019 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

Ergänzung zu: 4. Vergütung

O&O verlangt für die Nutzung von O&O BuildPE kein Entgelt. Für diese Lizenz und dieses Programm dürfen auch keine Entgelte von Dritten verlangt werden, sofern dies nicht explizit durch O&O gestattet wurde. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an uns, Sie finden unsere Kontaktdaten am Ende dieser Lizenzvereinbarung.

### **O&O CleverCache**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

### **O&O CleverCache Professional Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 7 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O CleverCache Server Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows Server 2008 (alle Editionen), Windows 7 (alle Editionen) oder Windows Server 2008 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O Defrag**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

### **O&O Defrag Professional Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) oder Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. Eine Steuerung des Programmes über eine Netzwerkverwaltung ist nicht möglich.

### **O&O Defrag Workstation Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) oder Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. O&O Defrag Workstation Edition darf sowohl mit Benutzungsoberfläche als auch ohne diese auf Rechnern eingesetzt werden. Sie haben das Recht, dieses Programm über die separat erhältliche Netzwerkverwaltung zu steuern.

### **O&O Defrag Server Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen), Windows Server 2012 (alle Editionen), Windows Server 2012 R2 (alle Editionen), Windows 10 (alle Editionen), Windows Server 2016 (alle Editionen) oder Windows Server 2019 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. O&O Defrag Server Edition darf sowohl mit Benutzungsoberfläche als auch ohne diese auf Rechnern eingesetzt werden. Sie haben das Recht, dieses Programm über die separat erhältliche Netzwerkverwaltung zu steuern.

### **O&O Defrag Virtual Machine Edition**

Die Software darf gemäß den zuvor genannten Bestimmungen der Workstation und Server Edition auf den entsprechenden Betriebssystemen eingesetzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Virtual Machine Edition ist der Besitz mindestens einer Server Edition.

### **O&O DiskImage**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

**O&O DiskImage Express Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) oder Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. Eine Steuerung des Programmes über eine Netzwerkverwaltung ist nicht möglich.

**O&O DiskImage Professional Edition und Special Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) oder Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. Eine Steuerung des Programmes über eine Netzwerkverwaltung ist nicht möglich.

**O&O DiskImage Workstation Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) oder Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. O&O DiskImage Workstation Edition darf sowohl mit Benutzungsoberfläche als auch ohne diese auf Rechnern eingesetzt werden. Sie haben das Recht, dieses Programm über die separat erhältliche Netzwerkverwaltung zu steuern.

**O&O DiskImage Server Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen), Windows Server 2012 (alle Editionen), Windows Server 2012 R2 (alle Editionen), Windows 10 (alle Editionen), Windows Server 2016 (alle Editionen) oder Windows Server 2019 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. O&O DiskImage Server Edition darf sowohl mit Benutzungsoberfläche als auch ohne diese auf Rechnern eingesetzt werden. Sie haben das Recht, dieses Programm über die separat erhältliche Netzwerkverwaltung zu steuern.

**O&O DiskImage Virtual Machine Edition**

Die Software darf gemäß den zuvor genannten Bestimmungen der Workstation und Server Edition auf den entsprechenden Betriebssystemen eingesetzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Virtual Machine Edition ist der Besitz mindestens einer Server Edition.

Ergänzung zu: 3. Nutzungsrechte, einschließlich Testversionen und Weitergabe-/Nutzungsverbote

**Erstellung und Zurückschreiben von Sicherungen (Images)**

Für das Erstellen und Zurückschreiben von Sicherungen (Images), die mittels O&O DiskImage erstellt wurden, muss für den Quellrechner eine Lizenz und für jeden Zielrechner eine weitere Lizenz vorhanden sein. Sind Quell- und Zielrechner nur eine einzige nicht-virtuelle Maschine, so reicht eine Lizenz gemäß den vorherigen Bedingungen aus. Jede virtuelle Maschine wird als eigenständiger Rechner betrachtet und daher muss für jede virtuelle Maschine eine eigene Lizenz erworben werden.

**O&O DiskRecovery**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen), Windows Server 2012 (alle Editionen), Windows Server 2012 R2 (alle Editionen), Windows 10 (alle Editionen), Windows Server

2016 (alle Editionen) oder Windows Server 2019 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

Das vorliegende Produkt darf nur entsprechend der erworbenen Lizenz eingesetzt werden. Folgende Lizenzformen existieren für O&O DiskRecovery:

### **O&O DiskRecovery Professional Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf nur einem Rechner einzusetzen. Dieser muss sich vollständig einschließlich aller angeschlossenen Hardware in Ihrem Eigentum befinden, d.h. mit dieser Lizenz darf keine Dienstleistung für Dritte erbracht werden. In dem Softwareprodukt können weitere Einschränkungen wirksam sein. Diese entnehmen Sie bitte der zugehörigen Produktbeschreibung.

### **O&O DiskRecovery Admin Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf allen Rechnern einzusetzen, die a) sich im Besitz des Unternehmens (juristische Person oder natürliche Person(en) bei Personengesellschaften) des Lizenznehmers befinden und b) sich an einem physischen Standort befinden. Diese Rechner müssen sich vollständig einschließlich aller angeschlossenen Hardware in Ihrem Eigentum befinden, d.h. mit dieser Lizenz darf keine Dienstleistung für Dritte erbracht werden. Diese Lizenz ist an eine natürliche Person gebunden und nicht übertragbar.

### **O&O DiskRecovery Tech Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf allen Rechnern einzusetzen. Dazu zählen auch Rechner, die nicht zum Unternehmen des Lizenznehmers gehören (sog. Servicetechniker-Lizenz). Diese Lizenz ist an eine natürliche Person gebunden und nicht übertragbar.

### **O&O DiskStat**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

### **O&O DiskStat Professional Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 7 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O DiskStat Workstation Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 7 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. O&O DiskStat Workstation Edition darf sowohl mit Benutzungsoberfläche als auch ohne diese auf Rechnern eingesetzt werden. Sie haben das Recht, dieses Programm über die separat erhältliche Netzwerkverwaltung zu steuern.

### **O&O DiskStat Server Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows Server 2008 (alle Editionen), Windows 7 (alle Editionen) oder Windows Server 2008 R2 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

**O&O DiskStat Virtual Machine Edition**

Die Software darf gemäß den zuvor genannten Bestimmungen der Workstation und Server Edition auf den entsprechenden Betriebssystemen eingesetzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Virtual Machine Edition ist der Besitz mindestens einer Server Edition.

**O&O DriveLED**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

**O&O DriveLED Professional Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 7 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. Eine Steuerung des Programmes über eine Netzwerkverwaltung ist nicht möglich.

**O&O DriveLED Workstation Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 7 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. O&O DriveLED Workstation Edition darf sowohl mit Benutzungsoberfläche als auch ohne diese auf Rechnern eingesetzt werden. Sie haben das Recht, dieses Programm über die separat erhältliche Netzwerkverwaltung zu steuern.

**O&O DriveLED Server Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows Server 2008 (alle Editionen), Windows 7 (alle Editionen) oder Windows Server 2008 R2 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. O&O DriveLED Server Edition darf sowohl mit Benutzungsoberfläche als auch ohne diese auf Rechnern eingesetzt werden. Sie haben das Recht, dieses Programm über die separat erhältliche Netzwerkverwaltung zu steuern.

**O&O DriveLED Virtual Machine Edition**

Die Software darf gemäß den zuvor genannten Bestimmungen der Workstation und Server Edition auf den entsprechenden Betriebssystemen eingesetzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Virtual Machine Edition ist der Besitz mindestens einer Server Edition.

**O&O Enterprise Management Console****Wichtiger Hinweis zum Microsoft SQL Server**

Dieses Produkt verwendet den Microsoft SQL Server bzw. Microsoft SQL Server Express Edition. Sofern diese Programme Bestandteil der Installation dieses Produktes sind, gelten deren Lizenzbedingungen zur Nutzung der Software zusätzlich zu diesen Bedingungen.

Die Verwendung von Microsoft SQL Server Express Edition ist kostenfrei in Zusammenhang mit diesem Produkt. Der Erwerb von Lizenzen für die O&O Enterprise Management Console und zugehörige Produkte ist unabhängig von einem möglichen Lizenzerwerb der SQL-Server-Produkte.

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

Die Software setzt das Betriebssystem Windows Server 2008 R2 (alle Editionen), Windows 8 (alle

Editionen), Windows Server 2012 (alle Editionen), Windows Server 2012 R2 (alle Editionen), Windows 10 (alle Editionen) oder Windows Server 2016 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

## **O&O EventViewer**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

### **O&O EventViewer Workstation Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. O&O DiskStat Workstation Edition darf sowohl mit Benutzungsoberfläche als auch ohne diese auf Rechnern eingesetzt werden. Sie haben das Recht, dieses Programm über die separat erhältliche Netzwerkverwaltung zu steuern.

### **O&O EventViewer Server Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O EventViewer Virtual Machine Edition**

Die Software darf gemäß den zuvor genannten Bestimmungen der Workstation und Server Edition auf den entsprechenden Betriebssystemen eingesetzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Virtual Machine Edition ist der Besitz mindestens einer Server Edition.

## **O&O FileDirect**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

Ergänzung zu: 3. Nutzungsrechte, einschließlich Testversionen und Weitergabe-/Nutzungsverbote Vertrieb. Sie dürfen exakte und unmodifizierte Kopien dieser Software erstellen und diese Kopien ausschließlich auf elektronischem Wege (z.B. über Internet-Sites zum Download anbieten) kostenlos weitergeben, vorausgesetzt, (a) dass die Software unmodifiziert (das Umschließen der Software mit einem sog. "Installer", "Wrapper" o.ä. stellt eine unzulässige Modifizierung im Sinne dieses Vertrages dar) und vollständig weitergeben wird – dies beinhaltet die vollständige Benutzerdokumentation, Readme-Dateien, Urheberrechts- und Warenzeichenhinweise sowie andere Hinweise, die dem Schutz geistigen Eigentums dienen – einschließlich dieses Lizenzvertrages -, und (b) dass diese Weitergabe an jedem beliebigen Ort der Welt stattfinden kann, ausgenommen Länder, in die der Export von Software gemäß Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland verboten ist (direkt oder indirekt).

Ergänzung zu: 4. Vergütung

O&O verlangt für die Nutzung von O&O FileDirect kein Entgelt. Für diese Lizenz und dieses Programm dürfen auch keine Entgelte von Dritten verlangt werden, sofern dies nicht explizit durch O&O gestattet wurde. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an uns, Sie finden unsere Kontaktdaten am

Ende dieser Lizenzvereinbarung.

### **O&O MediaRecovery**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) oder Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O PartitionManager**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

#### **O&O PartitionManager Professional Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 7 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

#### **O&O PartitionManager Server Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows Server 2008 (alle Editionen), Windows 7 (alle Editionen) oder Windows Server 2008 R2 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O RegEditor**

#### **Wichtiger Hinweis zur Bearbeitung der Microsoft Windows Registrierdatenbank**

Bevor Sie Änderungen an der Microsoft Windows Registrierdatenbank (im folgenden Registry) vornehmen, sollten Sie eine Sicherungskopie der Registry erstellen und sich vergewissern, dass Sie die Registry wiederherstellen können, falls ein Problem auftritt.

O&O weist ausdrücklich darauf hin, dass es für Schäden, die durch die unsachgemäße Nutzung von O&O RegEditor verursacht werden, nicht verantwortlich ist. Änderungen an der Registry sollten nur durch erfahrende Anwender vorgenommen werden, die sich über die Konsequenzen der Änderungen bewusst sind. Eine fehlerhafte Registry kann die gesamte Systemstabilität beeinflussen und zum Absturz des Rechners führen oder diesen nicht mehr starten lassen. Darüber hinaus kann es zu Datenverlusten kommen.

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen), Windows Server 2012 (alle Editionen), Windows Server 2012 R2 (alle Editionen) oder Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

Ergänzung zu: 3. Nutzungsrechte, einschließlich Testversionen und Weitergabe-/Nutzungsverbote Vertrieb. Sie dürfen exakte und unmodifizierte Kopien dieser Software erstellen und diese Kopien ausschließlich auf elektronischem Wege (z.B. über Internet-Sites zum Download anbieten) kostenlos weitergeben, vorausgesetzt, (a) dass die Software unmodifiziert (das Umschließen der Software mit

einem sog. "Installer", "Wrapper" o.ä. stellt eine unzulässige Modifizierung im Sinne dieses Vertrages dar) und vollständig weitergeben wird – dies beinhaltet die vollständige Benutzerdokumentation, Readme-Dateien, Urheberrechts- und Warenzeichenhinweise sowie andere Hinweise, die dem Schutz geistigen Eigentums dienen – einschließlich dieses Lizenzvertrages -, und (b) dass diese Weitergabe an jedem beliebigen Ort der Welt stattfinden kann, ausgenommen Länder, in die der Export von Software gemäß Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland verboten ist (direkt oder indirekt).

Ergänzung zu: 4. Vergütung

O&O verlangt für die Nutzung von O&O RegEditor kein Entgelt. Für diese Lizenz und dieses Programm dürfen auch keine Entgelte von Dritten verlangt werden, sofern dies nicht explizit durch O&O gestattet wurde. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an uns, Sie finden unsere Kontaktdaten am Ende dieser Lizenzvereinbarung.

## **O&O RescueBox**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

Die Software setzt das Betriebssystem Windows Server 2008 (alle Editionen), Windows 7 (alle Editionen) oder Windows Server 2008 R2 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

Das vorliegende Produkt darf nur entsprechend der erworbenen Lizenz eingesetzt werden. Folgende Lizenzformen existieren für die O&O RescueBox:

### **O&O RescueBox Personal Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf nur einem Rechner einzusetzen. Dieser muss sich vollständig einschließlich aller angeschlossenen Hardware in Ihrem Eigentum befinden, d.h. mit dieser Lizenz darf keine Dienstleistung für Dritte erbracht werden. In dem Softwareprodukt können weitere Einschränkungen wirksam sein. Diese entnehmen Sie bitte der zugehörigen Produktbeschreibung.

### **O&O SafeErase**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

### **O&O SafeErase Professional Edition**

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) oder Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O SafeErase Workstation Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf nur einem Rechner einzusetzen. Dieser muss sich vollständig einschließlich aller angeschlossenen Hardware in Ihrem Eigentum befinden, d.h. mit dieser Lizenz darf keine Dienstleistung für Dritte erbracht werden. In dem Softwareprodukt können weitere Einschränkungen wirksam sein. Diese entnehmen Sie bitte der zugehörigen Produktbeschreibung.

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen) oder Windows 10 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O SafeErase Server Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf nur einem Rechner einzusetzen. Dieser muss sich vollständig einschließlich aller angeschlossenen Hardware in Ihrem Eigentum befinden, d.h. mit dieser Lizenz darf keine Dienstleistung für Dritte erbracht werden. In dem Softwareprodukt können weitere Einschränkungen wirksam sein. Diese entnehmen Sie bitte der zugehörigen Produktbeschreibung.

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen), Windows Server 2012 (alle Editionen), Windows Server 2012 R2 (alle Editionen), Windows 10 (alle Editionen), Windows Server 2016 (alle Editionen) oder Windows Server 2019 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O SafeErase Admin Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf allen Rechnern einzusetzen, die a) sich im Besitz des Unternehmens (juristische Person oder natürliche Person(en) bei Personengesellschaften) des Lizenznehmers befinden und b) sich an einem physischen Standort befinden. Diese Rechner müssen sich vollständig einschließlich aller angeschlossenen Hardware in Ihrem Eigentum befinden, d.h. mit dieser Lizenz darf keine Dienstleistung für Dritte erbracht werden. Diese Lizenz ist an eine natürliche Person gebunden und nicht übertragbar.

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen), Windows Server 2012 (alle Editionen), Windows Server 2012 R2 (alle Editionen), Windows 10 (alle Editionen), Windows Server 2016 (alle Editionen) oder Windows Server 2019 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O SafeErase Tech Edition**

Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf allen Rechnern einzusetzen. Dazu zählen auch Rechner, die nicht zum Unternehmen des Lizenznehmers gehören (sog. Servicetechniker-Lizenz). Diese Lizenz ist an eine natürliche Person gebunden und nicht übertragbar.

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 8 (alle Editionen), Windows Server 2012 (alle Editionen), Windows Server 2012 R2 (alle Editionen), Windows 10 (alle Editionen), Windows Server 2016 (alle Editionen) oder Windows Server 2019 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt.

### **O&O SSD Migration Kit**

Ergänzung zu: 2. Voraussetzungen des Einsatzes (Systemvoraussetzungen)

Die Software setzt das Betriebssystem Windows 7 (alle Editionen) oder Windows 8 (alle Editionen) voraus. Ohne den Einsatz eines derartigen Betriebssystems ist der vertragsgemäße Gebrauch nicht sichergestellt. Eine Steuerung des Programmes über eine Netzwerkverwaltung ist nicht möglich.

**Kontakt**

Falls Sie Fragen zu dem O&O Softwarelizenzvertrag haben oder O&O ansprechen wollen, wenden Sie sich bitte an uns.

O&O Software GmbH, Bülowstraße 66, 10783 Berlin, Deutschland

E-Mail [info@oo-software.com](mailto:info@oo-software.com) / [sales@oo-software.com](mailto:sales@oo-software.com), Web [www.oo-software.com](http://www.oo-software.com)